

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unsere Partner Stephen Booth, Zuzana Vaněčková, Antoni Turczynowicz oder Glen Lonie.

PricewaterhouseCoopers
Kateřinská 40, 120 00 Prag 2

Tax Helpline: +420 251 152 524
Brno: +420 542 520 111
Ostrava: +420 596 113 712

www.pwc.com/cz

Ausgabe 4
02.03. 2006

Öffnet sich der tschechische Markt für Pensionsfonds aus der EU?

Das tschechische Abgeordnetenhaus billigte in erster Lesung einen Regierungsentwurf, welcher in anderen EU-Mitgliedstaaten registrierten Pensionsfonds die freie Betätigung in der Tschechischen Republik ermöglicht.

Nach den derzeitigen tschechischen Vorschriften können hiesige Arbeitgeber nicht zugunsten ihrer Angestellten Rentenversicherungsbeiträge an Fonds zahlen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten registriert sind. Zweck des Gesetzesentwurfs ist es also, die derzeitige Lage zu bessern und Regelungen einzuführen, um die grenzübergreifenden Aktivitäten der Pensionsfonds mit den EU-Vorschriften in Einklang zu bringen.

Dem Entwurf zufolge muss die Zahlung von diesen Beiträgen eingeleitet werden, bevor die betreffende Person das Alter von 63 Jahren erreicht. Den Angestellten bleibt der Anspruch aus von ihrem Arbeitgeber geleisteten Zahlungen beim gleichen Fonds erhalten, auch wenn sie zu einem anderen Arbeitgeber wechseln. Die Arbeitgeber erlangen aus der Entrichtung der Beiträge an diese Fonds keine zusätzlichen steuerlichen Vergünstigungen. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit [Šárka Pedersen](#) und [Zenon Folwarczny](#) in Kontakt.

Arbeitgeber und die Erfüllung von administrativen Pflichten

Die seit Anfang 2006 gültige Novelle des Gesetzes über die Anstellung legt eine Geldbuße in Höhe von 500 000 CZK fest, wenn der Arbeitgeber nicht eine ständig auf den neuesten Stand gebrachte Datenerfassung über ausländische Mitarbeiter führt oder wenn er seine Pflichten zur fristgerechten Meldung gegenüber dem Arbeitsamt vernachlässigt. Unter diese Pflichten fällt insbesondere Folgendes:

- die Aufbewahrung von Aufzeichnungen über die Arbeitserlaubnisse und Aufenthaltsvisa der ausländischen Mitarbeiter aus Nicht-EU-Ländern,
- die Aufhebung der Arbeitserlaubnisse bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses,

- die An- und Abmeldung der Mitarbeiter aus anderen EU-Ländern beim Arbeitsamt,
- die Meldung von freien Arbeitsplätzen bei den Arbeitsämtern.

Für weitere Informationen zu den administrativen Pflichten des Arbeitgebers im Bereich der Anstellung von Ausländern und EU-Bürgern setzen Sie sich bitte mit [Petra Kleinová](#) oder [Andrea Gruntová](#) in Verbindung.

VORBEREITETE PUBLIKATION EN CEE-CIS Tax Notes 2006

Seit Anfang März steht eine weitere Ausgabe der *CEE-CIS Tax Notes* für das Jahr 2006 zur Verfügung. Es handelt sich um eine aktuelle Ausgabe des regelmäßig herausgegebenen Handbuchs für den Bereich der Besteuerung und anderer Regelungen sowie der unternehmerischen Tätigkeit in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in der GUS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten). Die fortschreitende Entwicklung dieses geographischen Raumes führt zunehmend zu internationaler Verflechtung und somit auch zu einer differenzierteren Steuerpolitik, die den Tendenzen zur weiteren Vertiefung dieser Integration Rechnung trägt.

Ein weiteres Zeichen der wirtschaftlichen Reife dieser Region ist die expansive Entwicklung ihrer Immobilienmärkte. In den *Tax Notes* finden Sie diesmal einen Artikel von Glen Lonie, Partner der Gesellschaft PwC in Prag und regionaler Leader der Gruppe Real Estate in der betreffenden Region, zum Thema des Wachstums des Immobiliensektors auf diesem Gebiet, und zu den entsprechenden steuerlichen und unternehmerischen Implikationen, welche Unternehmer berücksichtigen sollten.

Tax Notes 2006 behandelt das Steuersystem und das regulatorische Umfeld von 23 Ländern. Zum ersten Mal finden Sie hier auch Informationen über die Situation in Bosnien und der Herzegowina sowie in Georgien. Wenn Sie Interesse an der Zusendung einer elektronischen Version haben, wenden Sie sich bitte an [Lenka Vašutová](#). Die Publikation wird nur auf Englisch angeboten.

Rechtlicher Hinweis Diese Informationen haben einen allgemeinen Charakter und beinhalten keine umfassende Analyse der behandelten Themen. Vor der Vornahme konkreter Handlungen oder dem Unterlassen von Handlungen aufgrund dieser Informationen, empfehlen wir die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen. Für im Zusammenhang mit diesen Informationen unternommene oder unterlassene Schritte übernehmen wir keine Haftung.

© 2005 PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. All rights reserved. "PricewaterhouseCoopers" refers to the Czech firm of PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. or, as the context requires, the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.